

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt
 der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindeväter des Bezirks.



Anzeigebblatt
 für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.
 Neuestes Blatt im Bezirk. — Erscheint seit 1846.
 Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:
 Dienstags: **Beletristische Beilage**; Donnerstags: **Der Sächsische Landwirt**; Sonntags: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Der Verkaufspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 62 Pfg., am Postkasseler abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.
Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Markt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postämtern.
 — Nummer der Zeitungsliste 6667. —
 Schluß der Geschäftsstelle abends 9 Uhr.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: **Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.**

Für den selbständigen Gutsbezirk des Rittergutes **Neuschmiede** ist als Gutsvorsteher der Rittergutsbesitzer **Albert Theodor Herbert Schrimpf** auf Neuschmiede in Pflicht genommen worden.
 Bautzen, am 18. Juni 1914.

Pflichtfeuerwehr.
 Es finden folgende Übungen statt:
Montag, den 22. Juni 1914, I. und II. Hydrantenzug und I. Spritzenzug.
Dienstag, den 23. Juni 1914, II. und III. Spritzenzug.
Mittwoch, den 24. Juni 1914, Wacht-, Arbeiter- und Rettungsschar.
 Die Wachtchar stellt an der Turnhalle, alle übrigenzüge am Spritzenhause.
 Bischofswerda, am 19. Juni 1914. **Der Stadtrat.**

Das Neueste vom Tage.
 Der Kaiser ist Freitag früh in Hannover eingetroffen.
 Die 27. Allgemeine Deutsche Landwirtschaftliche Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ist am Donnerstag in Hannover eröffnet worden.
 Ein dem Sonderzug des von Rischinow nach Petersburg reisenden Zaren folgender fahplanmäßiger Zug hat einen Unfall erlitten, der auf einen Attentatsversuch zurückgeführt wird.

Bei der Durchreise des Königs von Bulgarien durch Serbien drang ein serbischer Kondukteur in den Salonwagen des Königs von Bulgarien ein. Der serbische Ministerpräsident hat sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt.
 Der Chef der Nordsee-Station Admiral v. Seeringen hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.
 Die türkische Kammer hat der Verlängerung des deutsch-türkischen Handelsvertrages um ein Jahr zugestimmt.
 (Weitere Nachrichten unter letzte Depeschen.)

Das Submissionswesen.
 Mit vollem Recht nimmt in der Erörterung über die Mittel und Wege, wie das Handwerk zu erhalten und zu fördern ist, die Regelung des Submissions- und Lieferungswesens einen breiten Raum ein. Ist doch das gesamte Handwerk an dieser Frage in ganz hervorragendem Maße interessiert, zumal das Submissionswesen in unserem gewerblichen Leben eine immer größere Rolle spielt. Wiederholt hat sich auch der Reichstag mit dieser Angelegenheit beschäftigt. In seiner jüngsten Sitzung war sie Gegenstand der Beratungen einer besonderen Kommission, die sich mit dankenswerter Gründlichkeit der Sache angenommen und das Ergebnis ihrer Verhandlungen in einem „Gesetzentwurf über das öffentliche Verdingungswesen“ zusammengefaßt hat, den sie dem Plenum zur Annahme unterbreitete. Als oberster Grundsatz soll die Bestimmung gelten, daß die Behörden verpflichtet sind, gewerbliche Leistungen auf dem Verdingungswege zu vergeben. Der Begriff „Behörden“ wird dahin präzisiert, daß zu ihnen die Organe des Fiskus des Reiches und der Bundesstaaten und die der Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechtes zu zählen sind. Als Ausnahme soll die freihändige Vergabe in folgenden Fällen zulässig sein: bei Leistungen bis zum Werte von 500 Mk., bei solchen für die Verwaltungen des Heeres, der Marine, der Eisenbahnen und des Post- und Telegraphenwesens, sofern ein dringender eiliger Bedarf vorliegt oder das Interesse der Landesverteidigung oder die Sicherheit des Verkehrs es erfordert; bei Leistungen künstlerischer oder kunstgewerblicher Natur, wenn eine Berechnung der Kosten nicht möglich ist. Ferner sollen nach den von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen in den Bezirken, in welchen Handwerkerorganisationen bestehen, Leistungen an diese Organisationen freihändig vergeben werden können, auch wenn es sich um Aufträge über 500 Mk. handelt. Laufende Unterhaltungsarbeiten sollen in der Regel der Reihe nach an die

ortsanlässigen Gewerbetreibenden vergeben werden. Eine beschränkte Verdingung ist zu veranstalten, wenn die zu vergebende Leistung die Ausarbeitung eines mit hohen Kosten verbundenen genauen Entwurfs oder besondere technische Einrichtungen seitens der Bewerber erfordert oder wenn eine vorausgegangene unbeschränkte Verdingung desselben Gegenstandes ergebnislos verlaufen ist.

Die vorgeschlagenen Vorschriften über die Ausschreibung belegen, daß diese nicht früher als höchstens ein Jahr vor dem voraussichtlichen Beginne der Arbeiten erfolgen soll. Die Verdingungsanschläge dürfen keine Preisansätze enthalten; ebenso darf die für die ganze Ausführung oder einzelner Teile derselben erforderliche Gesamtsomme den Bewerbern nicht mitgeteilt werden. Wettbewerbe, die vorwiegend, das künstlerische oder kunstgewerbliche Gebiet betreffen, können hierin eine Ausnahme bilden. Bei den Ausschreibungen soll darauf Bedacht genommen werden, daß den kleineren Handwerkern und Gewerbetreibenden der Wettbewerb ermöglicht wird. Wenn nur ortsanlässige Bewerber bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt werden sollen, so ist dies gleich in der Ausschreibung anzugeben. Die grundsätzliche Beschränkung auf die Angehörigen einzelner Bundesstaaten ist dagegen unzulässig. Für das Baugewerbe sollen besondere Vorschriften Geltung haben, die den Bewerbern z. B. bei der Verwendung vorgeschriebener Materialien eine gewisse Sicherheit bieten sollen. Die Öffnungstermine sollen öffentlich sein. Die Vorschläge über die Zuschlagerteilung unter anderem bestimmen, daß auf Antrag des Unternehmers auch bei der Abnahme von Leistungen Sachverständige zugezogen werden müssen. Die Kosten für das Gutachten muß jedoch der Antragsteller tragen. Gegen die Nichtberücksichtigung des Gutachtens eines Sachverständigen steht dem Lieferanten das Beschwerderecht an die vorgeordnete Behörde zu. Bei der Zuschlagerteilung darf die niedrigste Geldforderung als solche für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. In diesem Abschnitt wird ferner bestimmt, daß von der Zuschlagerteilung unter anderen auszuschließen sind: Strafanstalten, Unternehmer, die Ereignis durch Zwischenunternehmer herstellen lassen, Bewerber, die wiederholt vorzüglich gegen die Arbeiterschutzbestimmungen verstoßen haben, Unternehmer, die mit anderen Bewerbern kein Abkommen über Anteilgewährung abgeschlossen haben, schließlich solche, die ihren Arbeitern kein Koalitionsrecht gewähren. Bei allen Vergabungen an Handwerker sollen die Inhaber des Meistertitels bevorzugt werden. Weitere Vorschriften behandeln die Sicherheitsleistung, die Bemängelung, sowie die Entschädigungsansprüche.

Infolge des Reichstagschlusses ist dieser Gesetzentwurf nicht mehr im Plenum verhandelt worden. Die Regierung hat nun auf Anfrage von Handwerkerverbänden erklärt, daß eine Verwirklichung dieser Kommissionsvorschläge vorläufig nicht möglich sei. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß bei künftigen Verdingungen die Anregungen der Kommission Berücksichtigung finden würden. Einer gesetzlichen Festlegung bestimmter Regeln scheint die Regierung überhaupt abgeneigt zu sein, da sie auf dem Standpunkt steht, daß es sich beim Verdingungswesen um Verwaltungsmaßnahmen handle, die sich nur von Fall zu Fall entscheiden lassen. Uebrigens dürfte auch die Vereinzelnung der Koalitionsrechtsfrage in die Angelegenheit manchen Bedenken begegnen. Auf alle Fälle aber enthalten die Vorschläge der Kommission in einer ganzen Reihe von Punkten Anregungen zu

Verbesserungen im Verdingungswesen, von denen man nur wünschen kann, daß sie im Interesse des Handwerks möglichst Berücksichtigung finden.

Ein Attentat auf den Zaren?
 Auf der Rückreise der Zarenfamilie von dem Besuche bei dem König von Rumänien ist anscheinend der Versuch gemacht worden, den kaiserlichen Hofzug in die Luft zu sprengen. Das Unheil traf aber einen nachfolgenden Postzug. Wenn der Zar reist, so werden die umfangreichsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, eine ganze Armee wird zur Bewachung der Bahn aufgeboten, und vor allen Dingen werden Züge vorausgeschickt, die erproben sollen, ob die Strecke sicher ist. Aber die Attentäter sind ebenso erfinderisch wie waghalsig. Ein Petersburger Telegramm meldet folgendes:
 Ein folgenschwerer Anschlag gegen den Zaren ist auf der Eisenbahnstrecke von Rischinow-Petersburg verübt worden: der Zar und seine Begleiter sind offenbar nur durch einen günstigen Zufall dem Tode entgangen, ein den Sofzügen folgender Zug ist jedoch von schwerem Unheil ereilt worden. Die Zarenfamilie und das Gefolge hatten Rischinow, wo der Zar nach der Rückkehr von Rumänien Station gemacht hatte, in zwei Sonderzügen verlassen. Kurz nachdem die beiden Züge auf dem Wege nach Petersburg die Station Kasatin verlassen hatten, wurde von dort ein gewöhnlicher Postzug abgelassen. Umweit der Station Tschudnow erfolgte eine gewaltige Explosion. Die Lokomotive wurde umgeworfen, mehrere Waggon entgleisten. Eine Anzahl Passagiere wurde schwer verletzt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden streng geheim gehalten, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich um einen Anschlag auf den Zarenzug handelte, der nur durch die verspätete Explosion der auf die Schienen gelegten Sprengkörper unbeschädigt davonkam.

Schon auf der Heimreise des Zaren nach Rumänien wurde in Odessa kurz vor Ankunft der Zarenfamilie ein gefährlicher Anarchist, der sich fälschlich Schtscheglow nannte, im Hotel Passage verhaftet. Da er starken Widerstand leistete, wurden acht Polizisten aufgeboten, die ihn in Ketten legten. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag der Moskauer Staatspolizei. Auf dem Hof des Hotels wurde ein bombenartiger Gegenstand gefunden. Zur Untersuchung wurde er dem Artilleriedepot übergeben.

Der türkisch-griechische Konflikt.
 Die Antwortnote der Pforte auf die griechischen Forderungen ist Donnerstag nachmittag dem griechischen Gesandten in Konstantinopel überreicht worden. Eine Meldung des Wiener A. A. Korrespondenz-Bureaus berichtet:
 Konstantinopel, 19. Juni. (Dep.) Auf der Pforte, sowie auf griechischer Seite wird über den Inhalt der türkischen Antwortnote Stillschweigen bewahrt. Die Blätter werden gleichfalls nicht darüber schreiben. Nach weiteren Informationen gibt der Großwesir in der Note der Hoffnung Ausdruck, daß kein Ereignis eintreten werde, das die Ordnung stören könnte und daß die hellenische Regierung Maßregeln ergreifen werde, um den Russen in Mazedonien den Frieden zu sichern, so daß nichts die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern stören könnte. Wie verlautet, erklärte der griechische Minister des Auswärtigen

gehen, sollte bedenken, das Vergnügen in dem...
 Preise
 am 18. Juni 1914.
 7 Dogen und Silber
 — großer 1454 Silber,
 zusammen 3028 Tere.
 in Markt.
 Schicht
 48-50 89-91
 40-45 79-84
 35-37 72-76
 29-31 66-69
 45-48 82-86
 39-43 76-80
 36-38 70-73
 46-48 83-86
 39-43 76-80
 35-37 69-72
 29-32 65-67
 24-28 60-63
 85-90 115-120
 56-58 96-98
 49-54 89-94
 40-44 81-84
 44-46 94-97
 40-43 84-88
 37-39 73-76
 43-44 55-56
 42-43 54-55
 42-43 54-55
 40-42 53-54
 36-38 48-50
 Vorweisung von Spar-
 geldern zu günstigsten
 Sätzen.
 Umwechslung fremder
 Geldsorten.
 Juni 1914
 d. Pressfabrik 230,—
 er Brauerei —
 sohe Bierbrauerei 89,—
 er Bierbrauerei —
 elbrin Kulmbach 224,—
 aca. Zuckerfabrik —
 Löben —
 a. Fabrik Heiligenberg 141,25—
 er. Kredit —
 idabahn 50,00—
 ia Pacific 197,40—
 alooe 162,70—
 utung 132,90—
 ch West-Afrika 109,40—
 mer Tuchfabrik —
 für Bantou 99,—
 io-Obligationen.
 er brauerei —
 acher Lagerkeller 96,50—
 er Brauerei 87,50—
 ohe Plavinat —
 rfabrik Sebata 89,25—
 nig-ug. Raustner —
 agraßlika 91,—
 insaf. Hartmann 183,—
 a. Lechebach'sche —
 We. 115,—
 Wechsel-Kurse.
 oter. 188,90. — Kopen-
 20 — London 20,51 —
 1,45 — Wien 84,75.
 Banknoten.
 ohe 4,18. — Englische
 ranzösische 81,75. —
 hische 84,95. — Russ-
 ische 213,95.
 idons: Gebowart.
 werts: Schwach.
 immt
 wack
 er 10 Pfg.